

Arbeitszeitformulare bei Lehrkräften freier Träger

Beitrag von „FrauHase“ vom 19. März 2024 06:46

Ich bin gerade irritiert. Durch die neue Vorgabe die Arbeitszeit (Vorlage Formular, Zeit von bis) zu erfassen, passiert folgendes: Unterrichtsvorbereitung, Deputat usw = mehr Arbeitszeit als im AV steht. Das ist normal, da an als Lehrer ja in den Ferien etwas absetzt und auch die neue Vorbereitung schreiben kann (das konnte ich diesmal nicht, bin mitten im Schuljahr eingestellt worden).

Freier Trägerschaft = freie Wirtschaft

Nun hieß es in die Arbeitszeit darf nur der gehaltene Unterricht. Damit unterläuft man ja gerade die Arbeitszeitverordnung (=Erfassung aller Zeiten).

Formular heißt auch "Arbeitszeit" nicht "gehaltene UE".

Kennt sich jemand aus? Wie wird das in anderen Schulen gehandhabt?

Die alten Lehrkräfte geben ihre Zeiten nicht an, nur ihre Unterrichtszeiten, sonst gäbe es Probleme bei der Überprüfung ?!

Beitrag von „Alterra“ vom 19. März 2024 07:19

Frau Hase, ich würde dir ja gerne antworten, aber ich verstehe deine Beiträge nie vollständig.

Anscheinend wird an deiner Schule nun die Arbeitszeit erfasst bzw schon länger, da du von deinem Einstieg mitten im Schuljahr berichtest.

Das ist doch ein Träumchen!

Wer sagt denn, dass in die Arbeitszeit nur gehaltene UE einfließen sollen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. März 2024 07:25

[Zitat von Alterra](#)

Frau Hase, ich würde dir ja gerne antworten, aber ich verstehe deine Beiträge nie vollständig.

+1

Beitrag von „s3g4“ vom 19. März 2024 09:00

[Zitat von FrauHase](#)

Freier Trägerschaft = freie Wirtschaft

Das ist eine Fehlannahme.

Beitrag von „FrauHase“ vom 19. März 2024 09:55

Weshalb ist eine freie Trägerschaft nicht gleich Wirtschaft? Genauso erklärte es der Schulleiter. Wortwörtlich.

Mein Problem: ich bekam ein Formular "Arbeitszeiterfassung" und die Aussage "ausfüllen". Das habe ich gemacht.

Es kam zurück mit den Worten "es gelten ausschließlich gehaltene UE als Arbeitszeit". Was aus meiner Sicht Quatsch ist.

Mich würde interessieren, wie das an anderen Schulen gehandhabt wird.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 19. März 2024 10:02

[Zitat von FrauHase](#)

Es kam zurück mit den Worten "es gelten ausschließlich gehaltene UE als Arbeitszeit".

Jeder vernünftige Stundenplaner drückt doch auf einen Knopf und kann sehen, wie viele Stunden die Lehrkraft unterrichtet hat und was ausgefallen ist? Wozu dient dann die Arbeitszeiterfassung, wenn nicht, um die weiteren dienstlichen Verpflichtungen zu erfassen, frage ich mich.

Beitrag von „Seph“ vom 19. März 2024 10:04

Vermutlich werden hier 2 Dinge durcheinander geworfen. Einerseits bemisst sich die Arbeitszeit (und auch die abrechenbare Mehrarbeit) von Lehrkräften zunächst tatsächlich an den gehaltenen Unterrichtseinheiten. Dahinter steckt die Annahmen, dass außerunterrichtliche Aufgaben damit weitgehend linear skalieren bzw. durch die Lehrkräfte eigenverantwortlich priorisiert werden. Andererseits erfüllt die reine Erfassung von Unterrichtseinheiten m.E. gerade nicht die Anforderung zur Erfassung der Arbeitszeit.

Beitrag von „s3g4“ vom 19. März 2024 10:08

[Zitat von FrauHase](#)

Weshalb ist eine freie Trägerschaft nicht gleich Wirtschaft? Genauso erklärte es der Schulleiter. Wortwörtlich.

Mein Problem: ich bekam ein Formular "Arbeitszeiterfassung" und die Aussage "ausfüllen". Das habe ich gemacht.

Es kam zurück mit den Worten "es gelten ausschließlich gehaltene UE als Arbeitszeit". Was aus meiner Sicht Quatsch ist.

Mich würde interessieren, wie das an anderen Schulen gehandhabt wird.

Weil Schulen in freier Trägerschaft unter der Schulaufsicht stehen und vom Land zum Großteil finanziert werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. März 2024 10:36

[Zitat von FrauHase](#)

Weshalb ist eine freie Trägerschaft nicht gleich Wirtschaft?

Zum einen kann es nicht das Gleiche sein, weil es noch andere Betriebe in der freien Wirtschaft gibt. Da wären wir dann bei Teilmenge.

Auf der anderen Seite dürfte es auch bei den freien Trägern noch eine staatliche Schulaufsicht geben. Und dann wäre da noch die Frage, welcher Tarifvertrag für euch gilt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. März 2024 10:39

[Zitat von FrauHase](#)

Mich würde interessieren, wie das an anderen Schulen gehandhabt wird.

An den meisten Schulen dürfte es so etwas nicht geben.

Wir wissen weder, was in deinem Arbeitsvertrag steht, noch kennen wir den Tarifvertrag. Deine sonstigen Informationen sind spärlich.

Beitrag von „CDL“ vom 19. März 2024 12:59

[Zitat von FrauHase](#)

Weshalb ist eine freie Trägerschaft nicht gleich Wirtschaft? Genauso erklärte es der Schulleiter. Wortwörtlich.

Mein Problem: ich bekam ein Formular "Arbeitszeiterfassung" und die Aussage "ausfüllen". Das habe ich gemacht.

Es kam zurück mit den Worten "es gelten ausschließlich gehaltene UE als Arbeitszeit".
Was aus meiner Sicht Quatsch ist.

Mich würde interessieren, wie das an anderen Schulen gehandhabt wird.

Wirf einen Blick in deinen Arbeitsvertrag, was genau dort steht und lass dich ggf. von deiner Gewerkschaft dazu beraten.

Ich war vor meiner Zeit im Schuldienst u.a. eine Zeit lang als Honorarkraft tätig für verschiedene freie Bildungsträger. Der Stundenlohn war erheblich höher als das jetzt im Schuldienst der Fall ist, dafür konnte ich aber gemäß Vertrag auch nur gehaltene UE abrechnen (Vorbereitungszeiten wurden pauschal über den Stundenlohn mit abgegolten) und hatte auch meine Krankenversicherung selbst zu tragen.

Je nachdem, welches vertragliche Konstrukt bei dir vorliegt kann es also völlig in Ordnung sein, dass du lediglich die gehaltenen UE abrechnen kannst oder auch nicht. Das vermag von uns niemand zu beurteilen und hat auch nichts damit zu tun, wie was an anderen Schulen gehandhabt wird.

Beitrag von „FrauHase“ vom 19. März 2024 13:06

[Zitat von Seph](#)

Vermutlich werden hier 2 Dinge durcheinander geworfen. Einerseits bemisst sich die Arbeitszeit (und auch die abrechenbare Mehrarbeit) von Lehrkräften zunächst tatsächlich an den gehaltenen Unterrichtseinheiten. Dahinter steckt die Annahmen, dass außerunterrichtliche Aufgaben damit weitgehend linear skalieren bzw. durch die Lehrkräfte eigenverantwortlich priorisiert werden. Andererseits erfüllt die reine Erfassung von Unterrichtseinheiten m.E. gerade nicht die Anforderung zur Erfassung der Arbeitszeit.

Dem stimme ich Dir zu. Die Problematik liegt m.E. darin, dass TZ-Kräfte mit unterschiedlichen TZ-Anteil wie VZ-Kräfte außerhalb des Deputats eingesetzt werden. Damit wird die Mehrarbeit in dem Sinne nicht erfasst.

Der Passus " mit der UE ist sämtliche weitere Arbeit abgegolten" kann maximal Vor-und Nachbereitung inkludiert werden, jedoch nicht alle weiteren Aktivitäten.

Man könnte maximal den TVL SN zugrunde legen, WENN im AV auch nur ein Wort zu TVL fallen würde. (Da steht nichts).

Ein Stundenplaner würde die UE sofort sehen, nur: Wir haben gar keinen Stundenplaner!

So vermute ich, dass wie "Der Germanist" schreibt, die weiteren Stunden erfasst werden soll(t)en und nun auffällt, dass die Lehrkräfte alle ein großes Paket an Mehrarbeit außerhalb des Deputats haben (weswegen große Unzufriedenheit herrscht und das Thema Kündigung von einigen geflüstert wird).

Beitrag von „Seph“ vom 19. März 2024 13:12

Zitat von FrauHase

Dem stimme ich Dir zu. Die Problematik liegt m.E. darin, dass TZ-Kräfte mit unterschiedlichen TZ-Anteil wie VZ-Kräfte außerhalb des Deputats eingesetzt werden. Damit wird die Mehrarbeit in dem Sinne nicht erfasst.

Dass das in der Praxis oft noch so läuft, ist unbestritten. Die Teilzeiterlasse der Bundesländer sprechen hier aber eine ganz klar andere Sprache und begründen den Anspruch für Teilzeitkräfte, auch für außerunterrichtliche Tätigkeiten nur entsprechend ihrer Quote herangezogen zu werden.

Zitat von FrauHase

Der Passus " mit der UE ist sämtliche weitere Arbeit abgegolten" kann maximal Vor-und Nachbereitung inkludiert werden, jedoch nicht alle weiteren Aktivitäten.

Nein, das ist ein Fehlschluss. Die Arbeitszeit von Lehrkräften wird nur in UE gemessen, wie oben ausgeführt sind alle anderen Tätigkeiten dort bereits pauschal mit eingepreist. Umso wichtiger ist aber die saubere Erfassung dieser Tätigkeiten und ihres Umfangs.

Beitrag von „FrauHase“ vom 19. März 2024 16:20

Wie erfasst man "sauber"?

Ich soll ja nur die Stunden angeben.

Für mich führe ich aber eine Liste in der Art: 7-8 Uhr Vorbereitung Klasse xy, 8:15bis xy Uhr Unterricht, 14 Uhr - 15 Uhr Vorbereitung Schulfest,

jeweils mit Arbeitsort

Aufsichten habe ich jetzt nicht dokumentiert

Ferien:

7-12 Uhr Sekretariat- Aufgaben xy

Einfach auch als Übersicht für mich und da ist mir aufgefallen, dass ich doch viel in "andere" Dinge eingeplant bin.

Beitrag von „Seph“ vom 19. März 2024 16:43

[Zitat von FrauHase](#)

Wie erfasst man "sauber"?

Ich soll ja nur die Stunden angeben.

Wie gesagt: diese Anweisung widerspricht m.E. der Vorgabe der Arbeitszeiterfassung durch den EuGH, die sich gerade gegen pauschale Systeme (z.B. auch Vertrauensarbeitszeit) wendet.

Eine "saubere" Erfassung erfasst tatsächlich die komplette Arbeitszeit. Ich handhabe das seit geraumer Zeit für mich bereits über eine App so und habe dafür Kategorien angelegt, die sich auch weitgehend in der nds. Arbeitszeitstudie von 2015 finden. Ein Beispieltag könnte dann (etwas anonymisiert) so aussehen:

07:35-07:50 Arbeitsorganisation (Sortieren und Priorisieren von Dienstmails)

07:50-08:00 Unterrichtsnahe Tätigkeiten (-> Vor- und Nachbereitung, inklusive "Rüstzeiten")

08:00-09:30 Unterricht (Lerngruppe A, Fach X)

09:30-09:45 Kommunikation (-> Beantworten von Mails)

09:45-11:15 Unterricht (Lerngruppe B, Fach Y)

11:15-11:40 Kommunikation (Pädagogische Kommunikation mit Kollegen)

11:40-13:10 Unterricht (Lerngruppe A, Fach Y)

13:10-13:45 Pause (nicht angerechnet, falls "echte" Pause, sonst wie oben)

13:45-15:15 Kommunikation (Dienstbesprechung im Fachteam)

18:30-19:15 Unterrichtsnahe Tätigkeiten (-> Vor- und Nachbereitung, inklusive "Rüstzeiten")

PS: Das liest sich sehr lang und aufwendig, ist mit einer geeigneten App aber in weniger als 3min erledigt.

Beitrag von „s3g4“ vom 19. März 2024 18:02

[Zitat von FrauHase](#)

Für mich führe ich aber eine Liste in der Art: 7-8 Uhr Vorbereitung Klasse xy, 8:15bis xy Uhr Unterricht, 14 Uhr - 15 Uhr Vorbereitung Schulfest,

jeweils mit Arbeitsort

Aufsichten habe ich jetzt nicht dokumentiert

puh was ein Wahnsinn. Erinnert mich an das unnötige Buchen von Stunden auf Projekte.

[Zitat von Seph](#)

PS: Das liest sich sehr lang und aufwendig, ist mit einer geeigneten App aber in weniger als 3min erledigt.

Diese müssen dann aber auch dort geführt werden. Bei mir kämen dann noch 10 Minuten über die Erfassung aufregen (was ja auch dienstlich veranlasst ist) dazu.

Beitrag von „Seph“ vom 19. März 2024 19:01

[Zitat von s3g4](#)

Diese müssen dann aber auch dort geführt werden. Bei mir kämen dann noch 10 Minuten über die Erfassung aufregen (was ja auch dienstlich veranlasst ist) dazu.

Ja natürlich. Das ist ja kein Problem. Sich über äußere Rahmenbedingungen aufregen habe ich vor langer Zeit aufgehört, bringt eh nichts. Ok...in dem Fall brauche ich mich auch deshalb nicht aufregen, da ich die Zeit ja freiwillig erfasse und zur aktiven Steuerung meiner Arbeit nutze.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 19. März 2024 20:19

Es gibt unter den privaten Schulen genehmigte und anerkannte Ersatzschulen, die zu beamtenähnlichen Konditionen anstellen und Ergänzungsschulen, die in vielerlei Hinsicht ihr eigenes Süppchen kochen dürfen.

Mich erinnern die geschilderten Unterrichtsbedingungen an meine Zeit als Musikschullehrer, als ich für städtische Kommunen als scheinselfständige Honorarkraft tätig war. Da wurden auch nur die gehaltenen Stunden abgerechnet, in den Ferien, an Feiertagen, wenn ich oder die Lerngruppe (die meist nur aus einer einzelnen Person bestand) nicht anwesend war (aus welchen Gründen auch immer), wurde kein Honorar gezahlt. Vor- und Nachbereitung war mit dem Honorar abgegolten, ebenso eine (i. Z. 1) Konferenz pro Jahr. Allerdings lag der Stundensatz nicht deutlich höher, sondern bei 16,50€ brutto. Für die Krankenversicherung musste ich natürlich auch selbst sorgen.

Beitrag von „FrauHase“ vom 20. März 2024 14:57

Seph, ich finde das sehr übersichtlich und hilft auch bei der Selbstorganisation gut.

Würdest Du mir bitte den Namen der App nennen?

Beitrag von „FrauHase“ vom 7. Mai 2024 13:45

Inzwischen haben viele "Kündigung " geflüstert.

Tatsächlich sind die TZ Kräfte neben Vor-und Nachbereitung voll belastet wie VZ Kräfte.

Z.B. Vorbereitungswoche. 8h täglich, eine Woche lang. Jeder muss anwesend sein.

Eine Kollegin hat nur 6UE pro Woche..., da sind 5 Tage je 8 h sehr heftig (sie ist noch woanders beschäftigt und hat nun ein großes Problem).

Wie lösen gerade solche Fälle öffentliche Schulen?

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2024 14:05

Zitat von FrauHase

Inzwischen haben viele "Kündigung " geflüstert.

Tatsächlich sind die TZ Kräfte neben Vor-und Nachbereitung voll belastet wie VZ Kräfte.

Z.B. Vorbereitungswoche. 8h täglich, eine Woche lang. Jeder muss anwesend sein.

Eine Kollegin hat nur 6UE pro Woche..., da sind 5 Tage je 8 h sehr heftig (sie ist noch woanders beschäftigt und hat nun ein großes Problem).

Wie lösen gerade solche Fälle öffentliche Schulen?

Es gibt in den meisten Bundesländern keine Vorbereitungswochen mit Präsenzpflcht. Hier in BW haben wir in der letzten Woche der Sommerferien üblicherweise montags die Sitzung des Krisenteams, mittwochs tagt die Steuergruppe (beide Gruppen jeweils nur mit den KuK, die freiwillig dort mitwirken plus den Mitgliedern der Schulleitung, Dauer jeweils maximal 2h), Freitagnachmittag (nach der Vereidigung der neuen Beamtinnen und Beamten im Idealfall) findet die erste GLK statt. In den ersten beiden Schulwochen geht es dann aber richtig rund mit einer weiteren GLK, sowie den Klassenkonferenzen. Da das alles unteilbare Aufgaben sind hier in BW, wäre ich persönlich als Teilzeitkraft nicht undankbar, wenn wir diese seitens des Dienstherrn vorziehen dürften auf die letzte Sommerferienwoche, um so die ersten beiden Schulwochen entlasten zu können, damit man danach nicht direkt auf dem Zahnfleisch geht als Lehrkraft.

Trotzdem wären das aber natürlich niemals 8h täglich, sondern zwei bis maximal drei halbe Tage. Was macht ihr denn genau in diesen 40 Stunden?

Beitrag von „DFU“ vom 7. Mai 2024 15:50

Vorbereitungsspiele Vorbereitungswoche klingt sehr nach teilbarer Aufgabe. Da sollte eine Kollegin mit nur 6 Deputatsstunden nur ca. 10 Zeitstunden (da $40h \cdot \frac{6}{25} = 9,6h$) Anwesenheitspflicht haben. So viel könnt ihr doch gar nicht konferieren, dass da mehr unteilbare Stunden anfallen. Zu dem Punkt sollte definitiv eine Absprache her. Oder gleich ein Teilzeitkonzept für die Schule.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2024 15:53

[Zitat von DFU](#)

Vorbereitungsspiele klingt sehr nach teilbarer Aufgabe. Da sollte eine Kollegin mit nur 6 Deputatsstunden nur ca. 10 Zeitstunden (da $40h \cdot \frac{6}{25} = 9,6h$) Anwesenheitspflicht haben. So viel könnt ihr doch gar nicht konferieren, dass da mehr unteilbare Stunden anfallen. Zu dem Punkt sollte definitiv eine Absprache her. Oder gleich ein Teilzeitkonzept für die Schule.

Wen meinst du? Von „Vorbereitungsspielen“ hat meine ich niemand etwas geschrieben gehabt. Bislang wurde nur die Vorbereitungswoche ohne Inhalte genannt von [FrauHase](#) .

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Mai 2024 15:57

An meiner Schule (BBS in NDS) wird es folgendermaßen gehandhabt: Wir haben nur an zwei Tagen am Ende der Sommerferien verschiedene Sitzungen. An einem Tag finden zuerst die Abteilungsdienstbesprechungen (jede Lehrkraft ist einer Abteilung zugeordnet) und dann eine Gesamtdienstbesprechung statt. Am darauffolgenden Tag treffen sich die Teams - das sind unsere Bildungsgang- und Fachgruppen; unsere Vollzeitlehrkräfte sind zwei Teams, die Teilzeitlehrkräfte (mit halber Stelle oder weniger) nur einem Team zugeordnet. All diese Sitzungen sind aber bei uns grundsätzlich auf zwei Stunden gedeckelt, dauern oft auch gar nicht solange. Dadurch sind wir an diesen beiden Tagen also jeweils max. vier Stunden in den Sitzungen (mit halb- bis einstündiger Pause zwischendurch), sprich: acht Stunden insgesamt in dieser letzten Sommerferienwoche.

Die erweiterte Schulleitung (Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin, Abteilungsleiter*innen) trifft sich zudem vorher noch an einem Vormittag zur "Schulleitungsrunde", manchmal auch die

"Teamleiter*innen" (also die Vorsitzenden der Fach- und Bildungsganggruppen) zu einer Sitzung sowie der Personalrat.

Wir haben aber dann in den ersten Schulwochen keine weiteren Sitzungen, es sei denn, ein Klassenteam - bspw. in unseren "schwierigen" Berufseinstiegsklassen - trifft sich nach Absprache oder mehrere parallel unterrichtende KuK bereiten gemeinsam Unterricht vor.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Mai 2024 16:04

[Zitat von FrauHase](#)

Wie lösen gerade solche Fälle öffentliche Schulen?

Wir haben keine Vorbereitungswoche. Als Personalrat würde ich mich dafür einsetzen, dann dies Anteilig gemacht wird.

Beitrag von „FrauHase“ vom 7. Mai 2024 17:07

Was in den Vorbereitungswochen gemacht werden soll, ist mir völlig unklar. Bis jetzt:

keine Inhaltsangabe durch SL. Anwesend sein! Ausnahme nur Krankheit mit Nachweis.

Wir haben jetzt öfters Besprechungen Freitags nachmittags open end. Ohne Inhalt. Überraschung! Ich habe keine Chance mehr meine Kinder aus Krippe/Kindergarten abzuholen. Direkt nach dem Unterricht. Keine Ausnahme.

Und wir müssen für einen überraschenden Einsatz für Sekretariatsachen in den Ferien bereit stehen. Hier finde ich: kann man sich doch absprechen/Liste eintragen.

Beitrag von „Friesin“ vom 7. Mai 2024 17:22

In Thüringen gibt es die Vorbereitungswoche.

Neue Kollegen werden eingeführt, das Konzept vorgestellt, Fachkonferenzen gehalten, Schulentwicklungsdinge erledigt, Erste-Hilfe Kurs (alle zwei Jahre) für alle abgehalten, neue Bücher werden in Empfang genommen und katalogisiert, aufgelaufene prinzipielle Probleme besprochen, Schuljahrespläne erstellt, manchmal auch ein Kollegiumsausflug abgehalten.

Bei jemandem mit nur sehr wenigen Deputatsstunden wird nach Absprache mit der SL die Anwesenheitspflicht begrenzt außer in der einführenden DB und in den Fachkonferenzen.

Neue Kollegen sind meist ganz froh über die Tage, da sie ihnen den Einstieg erleichtern

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 7. Mai 2024 17:24

Hier finde ich: Du solltest dich schnell nach einer neuen Stelle umsehen!

Ich habe die Schule eines privaten Schulträgers mitgegründet und die Anfänge waren schon die organisierte Selbstausbeutung, aber das, was du berichtest, habe ich nie erlebt.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Mai 2024 17:56

[Zitat von FrauHase](#)

Was in den Vorbereitungswochen gemacht werden soll, ist mir völlig unklar. Bis jetzt:

keine Inhaltsangabe durch SL. Anwesend sein! Ausnahme nur Krankheit mit Nachweis.

Wir haben jetzt öfters Besprechungen Freitags nachmittags open end. Ohne Inhalt. Überraschung! Ich habe keine Chance mehr meine Kinder aus Krippe/Kindergarten abzuholen. Direkt nach dem Unterricht. Keine Ausnahme.

Und wir müssen für einen überraschenden Einsatz für Sekretariatsachen in den Ferien bereit stehen. Hier finde ich: kann man sich doch absprechen/Liste eintragen.

Ich muss auch sagen, dass ich mir schnell was neues suchen würde bzw. die Beurlaubung beenden (falls das bei dir der Fall ist). Es gibt keine Handhabe gegen bs, besonders nicht in privater Trägerschaft.

Beitrag von „DFU“ vom 7. Mai 2024 22:57

[Zitat von CDL](#)

Wen meinst du? Von „Vorbereitungsspielen“ hat meine ich niemand etwas geschrieben gehabt. Bisläng wurde nur die Vorbereitungswoche ohne Inhalte genannt von [FrauHase](#).

Da hat die Autokorrektur zugeschlagen, ich korrigiere das oben.

Beitrag von „FrauHase“ vom 8. Mai 2024 06:17

Beurlaubt bin ich nicht, aber ich suche das Gespräch mit der SL, falls sie mit mir spricht-jeder wird nur abgewürgt und weggeschickt. Ansonsten warte ich auf die Ausschreibung der lasub und bewerbe mich dort.

Beitrag von „Meer“ vom 8. Mai 2024 07:44

Wir sind privat und haben auch eine Vorbereitungswoche, was ich sehr gut finde.

Die TZ-Kräfte müssen an bestimmten Sitzungen teilnehmen, Gesamtkonferenz, Fachgruppenkonferenz... Den Rest der Zeit müssen sie sich selbstständig einteilen, entsprechend ihrer Stunden. Wenn das mal nicht klappt, gibt es tatsächlich auch immer wieder Diskussionen um das Thema Mehrarbeit, was bei uns leider nicht so wirklich gut geregelt ist. Zumindest in der Empfindung mancher TZ-KuK. Diese führen bei uns kein Zeitkonto, müssen aber auch keine Urlaubsanträge ausfüllen.

Beitrag von „FrauHase“ vom 24. Juli 2024 05:19

Danke für alle Hinweise. Tatsächlich gibt es jetzt (!) einen Ablaufplan. Gut abgestimmt auf die Vollzeitkräfte ohne Kinder (täglich von 8:30 bis 18:30).

Neben sinnvollen und wichtigen Themen, Fachkonferenzen usw. mehrere Stunden "verbindliche Anwesenheit zur individuellen Absprache". Das läuft auf Kaffeeklatsch am Nachmittag/Abend hinaus. Dazu Teambuilding nach 18:30 Gaststätte und ein Tag Bowling.

Noch immer gibt es keine Einteilung wer welche Klassen übernehmen soll (wozu auch Unterricht in den Ferien vorbereiten)? Wir erfahren unsere Einteilung in der Vorbereitungswoche.

Ich habe ja 1 Woche Zeit eine Betreuung für die Kinder zu organisieren...das war die Antwort auf die Frage nach dem TZ Konzept der Schule.

Beitrag von „Friesin“ vom 24. Juli 2024 07:40

[Zitat von FrauHase](#)

Noch immer gibt es keine Einteilung wer welche Klassen übernehmen soll (wozu auch Unterricht in den Ferien vorbereiten)? Wir erfahren unsere Einteilung in der Vorbereitungswoche.

das ist absolut normal.

Viele Schulen können erst auf den letzten Drücker planen, weil noch Bewerbungen von Lehrkräften fehlen, eintrudeln, Einstellungsgespräche stattfinden usw usw.

Ist keine Willkür der SL oder der Stundenplaner, die würden auch gerne früher planen können

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juli 2024 10:59

Ehrlich gesagt finde ich das keineswegs normal. Das liegt aber vlt. auch daran, dass Thüringen möglicherweise noch immer nicht aus den Fehlern der letzten Jahre gelernt hat und scheinbar noch immer Einstellungsangebote erst kurz vor Beginn des Schuljahres unterbreitet. In

Niedersachsen (und soweit ich weiß in vielen anderen Bundesländern) sind diese Einstellungsrounden deutlich früher abgeschlossen und die Unterrichtsverteilung steht bei uns i.d.R. bereits einige Wochen vor Ende des vorherigen Schuljahres weitgehend fest, sodass die Lehrkräfte auch planen können. Umbesetzungen aufgrund kurzfristiger Änderungen wie Elternzeiten o.ä. werden dann in den betreffenden Einzelfällen noch kommuniziert.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Juli 2024 11:43

Zitat von Seph

In Niedersachsen (und soweit ich weiß in vielen anderen Bundesländern) sind diese Einstellungsrounden deutlich früher abgeschlossen und die Unterrichtsverteilung steht bei uns i.d.R. bereits einige Wochen vor Ende des vorherigen Schuljahres weitgehend fest, sodass die Lehrkräfte auch planen können.

Für die BBS trifft das mMn in NDS auch nicht unbedingt zu. Zwar versuchen die Stundenplaner*innen an meiner Schule (und auch an anderen mir bekannten BBSn) die Unterrichtsverteilung wie auch die (möglichen) Klassenlehrerschaften zum Ende eines Schuljahres oder zu Beginn der Sommerferien fertig zu haben, aber i. d. R. handelt es sich dann erstmal um einen vorläufigen (Stunden-)Plan. Das liegt einfach daran, dass es bei uns zu Beginn eines neuen Schuljahres aufgrund der Vielzahl von SuS, die neu zu uns an die Schule kommen, noch zu Verschiebungen kommen kann. Dadurch werden des Öfteren Klassen aufgelöst (weil doch nicht so viele SuS zu Schuljahresbeginn aufgetaucht sind, wie sich beworben und den Schulplatz eigentlich auch angenommen hatten) oder aber Klassen neu "aufgemacht" (wenn mehr SuS als geplant erscheinen oder in den ersten Schulwochen "nachrücken" - z. B. in den Vollzeitbildungsgängen durch abgebrochene Berufsausbildungen - und dann noch Klassen geteilt werden müssen). Damit gehen dann natürlich auch neue Verteilungen des Unterrichts und der Klassenlehrerschaften einher.

Zudem können die nds. BBSn ja das ganze Jahr über einstellen. Dadurch werden auch Stellen bspw. zum 15.08., 01.09. oder später angeboten. Meine SL hat daher in der kommenden Woche auch noch Einstellungsgespräche für mehrere offene Planstellen an unserer Schule, die bislang nicht besetzt werden konnten 😊 .

Beitrag von „Palim“ vom 24. Juli 2024 12:26

Zitat von Seph

In Niedersachsen (und soweit ich weiß in vielen anderen Bundesländern) sind diese Einstellungsrounden deutlich früher abgeschlossen und die Unterrichtsverteilung steht bei uns i.d.R. bereits einige Wochen vor Ende des vorherigen Schuljahres weitgehend fest, sodass die Lehrkräfte auch planen können. Umbesetzungen aufgrund kurzfristiger Änderungen wie Elternzeiten o.ä. werden dann in den betreffenden Einzelfällen noch kommuniziert.

Das ist vielleicht das, was du wahrnimmst - an einer städtische SekII-Schule, die sicher Bewerbungen erhält.

Auf dem Land und in anderen Schulformen sieht das anders aus.

In den letzten Jahren konnten wir an unserer Schule in der 1. Bewerbungsrunde die Stellen besetzen, zumal wir vorab Bewerbende hatten, die an unsere Schule kommen wollten. Das ist aber nicht an allen Schulen so.

Stellen laufen leer, werden umgewidmet, werden an andere Schule/ in andere Bezirke übertragen. Die Besetzungsverfahren laufen dann in den Ferien (jetzt) weiter.

Kann die Stelle nicht besetzt werden, muss die Schule auf anderen Ausgleich warten oder intern alles umstellen, um die Klassenleitung zu gewährleisten.

Also gibt es den Stundenplan doch erst kurz vor Schulbeginn, Überraschungen inklusive.

Beitrag von „Meer“ vom 24. Juli 2024 13:36

Zitat von FrauHase

Danke für alle Hinweise. Tatsächlich gibt es jetzt (!) einen Ablaufplan. Gut abgestimmt auf die Vollzeitkräfte ohne Kinder (täglich von 8:30 bis 18:30).

Also bei 10 Stunden Anwesenheitspflicht würden auch unsere Vollzeit-KuK protestieren. Und wir haben ja wie gesagt grundsätzlich auch Anwesenheitsverpflichtungen.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juli 2024 15:06

Zitat von Palim

Das ist vielleicht das, was du wahrnimmst - an einer städtische SekII-Schule, die sicher Bewerbungen erhält.

Ja, tatsächlich rede ich hier von einer Sek II-Schule. An einer solchen ist auch **Friesin** , auf deren Beitrag ich mich bezog. Eine solche Schule hat je nach Größe um die 50-100 Lehrkräfte. Wenn dann zu den Sommerferien noch 1-2 Stellen unbesetzt sein sollten und sich kurzfristig noch Änderungen ergeben, ändert das die Unterrichtsverteilung für die meisten Lehrkräfte an der Schule nicht mehr und für die wenigen, die es betrifft, meist nur in 1-2 Lerngruppen. Insofern kann die vorläufige Unterrichtsverteilung (nicht der Stundenplan!) durchaus frühzeitig bekannt gegeben werden, sodass sich alle weitgehend auf ihren Einsatz vorbereiten können.

Meine Kritik bezog sich auch darauf, dass Thüringen (zumindest in den 2000ern und frühen 2010er Jahren noch) die unangenehme Angewohnheit hatte, Lehrkräften erst rund 2-3 Wochen vor Beginn eines Schuljahres überhaupt Einstellungsangebote zukommen zu lassen. Und dabei rede ich nicht von kurzfristigen Nachrückverfahren, sondern vom regulären Einstellungstermin.

Beitrag von „FrauHase“ vom 28. Juli 2024 07:48

Ich ergänze: Sachsens freie Schulen hatten dieser Zeit die Angewohnheit ihre Lehrkräfte in den Sommerferien zu entlassen und im neuen Schuljahr wieder einzustellen. Oft lief es über befristete Verträge.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juli 2024 09:55

Da bietet sich die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Befristung mit Sicherheit einmal an. Während das für einzelne Vertretungsstellen noch denkbar ist, dürfte das für komplette Kollegien nicht in Frage kommen...auch nicht an freien Schulen.

Beitrag von „FrauHase“ vom 28. Juli 2024 11:25

War zwischen 2000 und 2015 üblich, es gab da wohl auch etliche Klagen.